



Pfäffikon, 3. Juli 2024

Vernehmlassung und Anhörung: Massnahmenpaket Lehrpersonenmangel

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung zur Vernehmlassung betreffend das Massnahmenpaket zum Lehrpersonenmangel

Zusammenfassung

Für die Sozialdemokratische Partei (SP) des Kantons Schwyz ist es unverständlich – ja geradezu fahrlässig, dass der Regierungsrat so lange gebraucht hat, um Massnahmen gegen den akuten Lehrpersonenmangel vorzuschlagen. Er hat viel zu lange tatenlos zugeschaut und die Schulen und die Lehrpersonen im Stich gelassen. Er hat damit bewusst die negativen Folgen für die Bildung unserer Kinder in Kauf genommen. Das nun vorliegende Massnahmenpaket erachtet die SP als unzureichend. Sie fordert, dass alle Lehrpersonen unabhängig von ihrem Pensum und ihrer Schulstufe gleichermassen von den vorgesehenen Lohnerhöhungen und den Entlastungslektionen profitieren können. Zudem fordert sie eine Erhöhung der Ressourcen für den integrativen Unterricht und eine Reduktion der Klassengrössen, um dem heutigen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen.

Allgemeines

Dringlichkeit war schon lange bekannt, Regierung hat viel zu spät gehandelt

Der Schweizer Bildungsbericht hat 2018 den Lehrkräftemangel prognostiziert, basierend auf steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen und der Pensionierung der Babyboomer-Generation. Die bis 2025 zu erwartenden Schülerinnen- und Schülerzahlen sind grösser als jemals in der Geschichte der schweizerischen Volksschule. Das hat Konsequenzen für den Bedarf an Ressourcen – nicht nur Personal, sondern auch Schulhäuser. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso im Kanton Schwyz erst 2022 eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, um Massnahmen gegen den Mangel vorzuschlagen.

Evidenzbasierte Massnahmen der Arbeitsgruppe «Lehrpersonenmangel» umsetzen

Die Arbeitsgruppe «Lehrpersonenmangel / Attraktivierung Lehrberuf» hat dem Erziehungsrat im Januar 2023 verschiedene evidenzbasierte Massnahmen vorgelegt. Unter anderem schlug sie vor bereits auf das Schuljahr 2024/25 die Klassenlehrpersonen der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe um zwei Lektionen zu entlasten, um den gestiegenen Anforderungen in dieser Funktion Rechnung zu tragen. Als mittelfristige Massnahme waren die Stärkung und Weiterentwicklung des sonderpädagogischen Angebotes und des integrativen Unterrichts vorgesehen. Es ist nicht transparent nachvollziehbar, welche dieser im Bericht unter Einbezug des Amtes für Volksschulen, Lehrpersonenverbands, Schulleitendenverbands und der pädagogischen Hochschule erarbeiteten Massnahmen nun im Paket sind und welche nicht.

Die anschliessend durchgeführte Befragung der Lehrpersonen durch den Erziehungsrat erachtet die SP als unnötige Verzögerungstaktik. Unverständlich ist insbesondere, dass die eingangs erwähnte Arbeitsgruppe nur beim Erstellen des Fragebogens involviert war, aber nicht bei der Interpretation der Ergebnisse. Aus Sicht der SP hätte es die Befragung so nicht gebraucht, da die Arbeitsgruppe bereits unter Einbezug aller vorhandenen Studien und Zahlen aus dem Kanton Schwyz evidenzbasierte Massnahmen präsentiert hatte. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Massnahmen aus dem Bericht der Arbeitsgruppe «Lehrpersonenmangel / Attraktivierung des Lehrberufs» nicht übernommen wurden. Die SP fordert deshalb, dass diese Empfehlungen in den Massnahmenplan aufgenommen werden:

Antrag 1:

Die Entlastung der Klassenlehrpersonen ist auch den Kindergartenlehrpersonen zu gewähren.

Begründung:

Die Arbeitsgruppe hatte eine Entlastung aller Klassenlehrpersonen vorgeschlagen: Für ein Pensum von 29 Lektionen sollen die Klassenlehrpersonen vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe 27 Lektionen unterrichten. Ausserdem wurde vorgeschlagen, dass die Klassenlehrpersonenfunktion mit geteilter Ressourcierung ermöglicht werden sollte. Die SP kann nicht nachvollziehen, aus welchem Grund die Kindergartenlehrpersonen im vorgeschlagenen Massnahmenkatalog von dieser Entlastung ausgenommen worden sind und fordert, sie wieder mitaufzunehmen.

Antrag 2:

Die Ressourcen für die integrierte Förderung sind zu erhöhen.

Begründung: Die Arbeitsgruppe hatte verschiedene Massnahmen zur Erhöhung der zeitlichen und finanziellen Ressourcen für die Umsetzung des integrativen Unterrichts vorgeschlagen: Ausbau des Pools für die integrierte Förderung (0.02 Lektionen pro Schülerin und Schüler), Erhöhung des Besprechungsaufwands für die integrierte Sonderschulung (von 0.5 auf 1 Lektion), Besprechungszeiten der schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen bei Bedarf erhöhen (pro 100 % Pensum bis 1 Lektion). Die SP kann nicht nachvollziehen, aus welchem Grund der vorgeschlagene Massnahmenkatalog diese Stossrichtung nun ins Gegenteil verkehrt, indem Ressourcen aus dem integrativen Unterricht abgezogen werden, um wieder

verstärkt auf die Massnahme Kleinklasse/ Förderklasse zu setzen. Sie fordert die Regierung auf, von dieser nicht evidenzbasierten Kehrtwende abzusehen und insbesondere die Ressourcen für die integrierte Förderung zu erhöhen.

Antrag 3:

Die Löhne aller Lehrpersonen sind gleichermassen um mindestens 2 % zu erhöhen.

Begründung:

Die Arbeitsgruppe hatte eine Lohnerhöhung für alle Lehrpersonen inkl. Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen um mindestens 2 % vorgeschlagen. Im Bericht wurde ausserdem darauf aufmerksam gemacht, wie relevant die Möglichkeit von Teilzeitpensen für die Attraktivität des Berufes sind. Die SP erachtet es als höchst problematisch, dass die Lohnerhöhung nun nur für Lehrpersonen ab 70 % gesprochen werden soll. Sie fordert, dass die Löhne sämtlicher Lehrpersonen gleichermassen erhöht werden.

Zu den Massnahmen in der Kompetenz des Kantonsrats:

Vorverlegung des Kündigungstermins

Antrag 4:

Die Vorverlegung des Kündigungstermins ist aus dem Massnahmenpaket zu streichen.

Begründung:

Die Vorverlegung des Kündigungstermins macht den Lehrberuf nicht attraktiver, im Gegenteil: Er setzt Lehrpersonen unter Druck zu kündigen, bevor sie die Zusage einer neuen Stelle haben. Der Vorschlag ist somit nicht arbeitnehmendenfreundlich. Zudem hilft sie auch den Schulleitungen nur bedingt: Auch mit vorgezogenem Kündigungstermin können Lehrpersonen noch im März oder April abspringen. Ersetzen muss man diese Person dann so oder so.

Anpassung Entlöhnung Variante 1: Gestaffelte Lohnerhöhung nur für Lehrpersonen, die 70 % oder mehr arbeiten

Antrag 5:

Die Lohnerhöhung nur für Lehrpersonen mit Pensen von 70 % oder mehr ist aus dem Massnahmenpaket zu streichen.

Begründung:

Wir erinnern daran, dass die letzte Realloohnerhöhung für Schwyzer Lehrpersonen vor 20 Jahren stattfand. Die SP Kanton Schwyz stellt ernüchtert fest, dass die Schwyzer Regierung diesen Fakt offenbar in ihren Überlegungen nicht berücksichtigt hat.

Die Sozialdemokratische Partei spricht sich dezidiert dagegen aus, dass nur Lehrpersonen mit einer Anstellung von 70 % oder mehr eine Lohnerhöhung erhalten sollen. Dieser Vorschlag schafft eine Zweiklassengesellschaft in den Lehrerzimmern. Er diskriminiert die Teilzeitarbeitenden, die oft zusätzliche Aufgaben wahrnehmen, zusätzlich präsent sind und im Verhältnis ihres Auftrags überproportionalen Einsatz leisten. Zudem benachteiligt er mehrheitlich Frauen und verletzt das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit. Diese Massnahme ist sowieso nicht ein einzigartiges «Schwyzer Modell», sondern wird auch im Kanton Zürich in Erwägung gezogen.

Die Möglichkeit, den Lehrberuf in Teilzeitarbeit auszuüben, ist ein wichtiger Teil der Attraktivität des Arbeitsortes Schule. Teilzeitarbeit ermöglicht die Vereinbarkeit von Beruf, Familie oder anderen zeitintensiven Tätigkeiten, wie beispielsweise ehrenamtliches zivilgesellschaftliches und politisches Engagement, Sport oder Kunst. Im Berufseinstieg übernehmen die Absolventinnen und Absolventen der pädagogischen Hochschulen hohe Pensen. Die Reduktion der Pensen erfolgt erst später und insbesondere bei den Lehrerinnen. Während sich das durchschnittliche Arbeitspensum der Lehrer mit zunehmendem Alter kaum verändert, verringert es sich bei den Lehrerinnen: Zwischen dem 27. und 37. Altersjahr sinkt das durchschnittliche Arbeitspensum um rund 30 Stellenprozent, vielfach im Zusammenhang mit Mutterschaft.

Eine pauschale Forderung zur Erhöhung der Pensen wird der Komplexität der Hintergründe deshalb nicht gerecht und könnte der Attraktivität des Berufs empfindlich schaden. Für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere für Frauen, ist Teilzeitarbeit oft die einzige Möglichkeit, Beruf und familiäre Verpflichtungen unter einen Hut zu bringen. Um diesem gesamtgesellschaftlichen Thema zu begegnen, ist die Schaffung einer flächendeckenden und bezahlbaren Kinderbetreuung von entscheidender Bedeutung. Durch den Ausbau solcher Betreuungsangebote können Eltern flexibler arbeiten und ihre Arbeitszeiten erhöhen, was langfristig auch zu einer Reduktion des Anteils an Teilzeitarbeit führen kann.

Zusätzlich würde die vorgeschlagene Massnahme die Arbeitskräfterekrutierung für so manches Team im Kanton Schwyz erschweren. In der Antwort zur Interpellation I 8/22 stellt der Regierungsrat selbst fest: «Vor allem für kleinere Schulen sind Teilzeitpensen strukturell wichtig, so bei Stundenplanlücken und der Kompensation bei Ausfällen.»

Um das Ziel der Stärkung der grossen Pensen zu erreichen, sind andere Massnahmen zielführender, z.B. Massnahmen der Personalentwicklung und Personalerhaltung (z.B. Treueprämien, Dienstaltersgeschenke, Altersentlastung). Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt ist die Analyse der spezifischen Gründe für Teilzeitarbeit innerhalb eines Schulteams. Hier hat die Schulleitung eine wichtige Rolle: Durch eine detaillierte Untersuchung der individuellen Beweggründe und Bedürfnisse können gezielte Massnahmen entwickelt werden, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und möglicherweise die Arbeitszeiten zu erhöhen, z.B. durch Mentor:innen- und Unterstützungssysteme, Planung der Stundenpläne unter Berücksichtigung familiärer Verpflichtungen oder administrative Entlastung. Diese Personalführung benötigt Zeit, die Schulleitungen oftmals nicht haben. Die angemessene Berücksichtigung dieser Aufgaben im Pensum

der Schulleiterinnen und Schulleiter ist notwendig, damit diese Mechanismen zum Tragen kommen:

Antrag 6:

Als zusätzliche Massnahme sind einheitliche Regelungen für eine bessere Ressourcierung der Schulleitungen in den Massnahmenplan aufzunehmen.

Begründung: Die Forderung nach einer besseren Ressourcierung der Schulleitungen hat das Parlament bereits mit dem erheblicherklärten Postulat P 7/22 an die Regierung überwiesen. Im Postulat heisst es: «Die Besoldung der Schulleitungen pro Abteilung/Klasse soll im ganzen Kanton einheitlich geregelt und den Nachbarkantonen Zug und Zürich angepasst werden. Die Schulleitungen sollen dadurch über genügend zeitliche Ressourcen für die personelle und pädagogische Betreuung der Lehrpersonen verfügen (Personal- und Organisationsentwicklung).»

**Anpassung Entlöhnung Variante 2:
Anhebung der Einstiegsgehälter bei abgeflachtem Lohnanstieg**

Die SP zieht diese Massnahme der Variante 1 vor, unterstützt sie jedoch nur mit Vorbehalten.

Begründung:

Bei den Einstiegsgehältern ist der Kanton Schwyz nicht konkurrenzfähig mit den Nachbarkantonen (siehe «Lohnatenerhebung der Deutschschweizer Kantone 2024»). Die SP Kanton Schwyz unterstützt deshalb die Anhebung der Einstiegsgehälter, jedoch nicht als isolierte Massnahme im Bereich Lohn. Aus Sicht der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Schwyz braucht es nicht nur die Erhöhung der Einstiegsgehälter, sondern eine Reallohnenerhöhung für alle Pensen (wie formuliert in Antrag 3). Schliesslich ist die letzte Reallohnenerhöhung 20 Jahre her.

Ausserdem schreibt die Regierung im Bericht zur Vernehmlassung zum Massnahmenpaket Lehrpersonenmangel auf der Seite 5 selbst: «Mit diesem Vorschlag würde der Minimallohn einer Primarlehrperson im Kanton Schwyz auf den neuen Wert von Fr. 87'109 ansteigen, womit die Wettbewerbssituation gemäss obenstehender Tabelle deutlich verbessert werden könnte. Auf den Maximallohn hätte dies keinen Einfluss; bei diesem bliebe der Kanton Schwyz gegenüber den Kantonen Zürich, Zug, St. Gallen und Luzern noch immer zurück.» Es gibt also ganz klar nicht nur bei den Einstiegsgehältern, sondern bei allen Lohnstufen Handlungsbedarf.

Darüber hinaus braucht es Massnahmen, um den Berufseinstieg von Studienabgängerinnen und Studienabgängern erfolgreich zu gestalten und zu verhindern, dass sie bereits kurz nach Abschluss ihrer Ausbildung dem Lehrberuf wieder den Rücken kehren:

Antrag 7:

Als zusätzliche Massnahme sind Ausbildungsabgängerinnen und Ausbildungsabgänger in den ersten zwei Arbeitsjahren um 2 Lektionen zu entlasten. Die mit der Unterstützung der Neulehrperson beauftragte Lehrperson (Mentorin/Mentor) ist mit einer Lektion zu entlasten.

Begründung:

Auch diese Massnahme ist mit Erheblicherklärung von Postulat P 7/22 bereits an die Schwyzer Regierung überwiesen worden. Im Kanton Luzern wird sie sogar von der Regierung gegen den Lehrpersonenmangel vorgeschlagen.

Zu den Massnahmen in der Kompetenz des Erziehungsrats:

Reformstopp Erziehungsrat; Moratorium für 12 Monate

Antrag 8:

Der Reformstopp ist aus dem Massnahmenplan zu streichen.

Begründung:

Ein Reformstopp tönt im ersten Moment entlastend. De facto steht mit der Umsetzung des neuen Beurteilungsreglements jedoch bereits eine grosse Reform mitten in der Umsetzung, die weder gestoppt noch verschoben würde und so oder so kaum weitere Reformen mehr zulässt. Ein Reformstopp wäre zum gegenwärtigen Zeitpunkt folglich wirkungslos und damit reine Symbolpolitik.

Hinzu kommt, dass viele Schulen zusätzlich noch eigene Reformen am Laufen haben. Die SP Kanton Schwyz wehrt sich dagegen, den Massnahmenplan mit solchen wirkungslosen und realitätsfremden Massnahmen aufzublasen. Für die betroffenen Lehrpersonen und Schulträger ist nicht nachvollziehbar, wie eine solche Massnahme überhaupt in einen Massnahmenkatalog aufgenommen werden konnte. Stattdessen fordert die SP eine vorausschauendere Planung:

Antrag 9:

Für sämtliche kantonalen Reformen im Bildungswesen ist mit genügend zeitlichem Vorlauf vor Umsetzungsbeginn eine kohärente Planung vorzulegen, die nicht nur den Umsetzungszeitplan detailliert, sondern auch spezifiziert, welche Zeitressourcen die verschiedenen Beteiligtegruppen dafür erwartungsgemäss einsetzen müssen und wie diese bereitgestellt werden.

Begründung:

Diese Massnahme wurde von der Arbeitsgruppe «Lehrpersonenmangel / Attraktivität des Lehrberufs» erarbeitet. Sie empfiehlt, dass kantonale Reformen kohärent und langfristig geplant,

sorgfältig eingeführt und mit genügend Ressourcen für die nachhaltige Bearbeitung ausgestattet werden. Wir fordern den Regierungsrat und den Erziehungsrat auf, diese Empfehlung der Arbeitsgruppe «Lehrpersonenmangel / Attraktivität des Lehrberufs» umzusetzen und eine entsprechende Strategie zu entwickeln. Reformen sind nicht per se falsch. Aber eine Reform ohne die Bereitstellung der nötigen Ressourcen, wie es beispielsweise bei der Einführung des neuen Beurteilungsreglements geschehen ist, schadet dem Bildungsstandort Kanton Schwyz nachhaltig.

Befristete Lehrbewilligungen unbeschränkt bis 31. Juli 2029 und Weiterführung Starter-Kit an der PHSZ bis Sommer 2028

Antrag 10:

Die unbeschränkte Erteilung von Lehrbewilligungen für Personen ohne adäquate Ausbildung und Schnellbleichen wie der Starter-Kit sind aus dem Massnahmenplan zu streichen.

Begründung:

Die bisherigen Sofortmassnahmen (befristete Lehrbewilligungen zu verlängern und die Einführung von einem «Starter-Kit») schaden der Qualität der Volksschule im Kanton Schwyz und dürfen nur eine Notfallmassnahme bleiben. Kinder im Kanton Schwyz haben ein Recht auf eine qualifizierte Lehrperson. Anstatt unbeschränkter Lehrbewilligungen braucht es im Kanton Schwyz deshalb Anreize und Unterstützungsmassnahmen, die es Lehrpersonen ohne Diplom ermöglichen, die Ausbildung baldmöglichst nachzuholen. Diese Ansicht teilt auch Stefan Wolter, Direktor der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung. Er argumentiert: «Ein Vergleich: Fehlt eine Fachperson zur Bedienung einer Maschine, steht die Maschine still. Sie können nicht einfach jemanden ohne Ausbildung hinstellen, der sie dann in zwei Minuten kaputt macht.»

Die Auswirkungen von Personen ohne die nötige Qualifizierung an den Schulen sind nicht sofort zu spüren. Sie werden erst Jahre später bemerkt (in der Berufslehre oder im Studium). Der allgemeine Fachpersonenmangel und der Mangel an qualifizierten Lernenden, der auch im Gewerbe stark spürbar ist, wird sich mit dem Mangel an qualifizierten Lehrpersonen mit der Zeit noch verstärken. Zudem fordern Personen ohne adäquate Ausbildung die Lehrpersonenteams ungemein stärker. Es braucht viel Zeit, sie bei den Anforderungen/Herausforderungen zu begleiten und zu unterstützen.

Laut einer Sotomo-Umfrage von LCH, dem Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz, macht sich auch die Bevölkerung Sorgen um die Bildungsqualität in der Schweiz. Es wird ein direkter Zusammenhang zwischen Bildungsqualität und dem Personalmangel an den Schulen gemacht. Die Schülerinnen- und Schülerzahlen werden bis 2031 weiter steigen, wir haben aber bereits heute Personalmangel an den Schulen. Deshalb braucht es nicht eine Pflasterlipolitik, sondern Sofortmassnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Lehrberufs. Oder wie die Rektorenkonferenz Sek I es in ihrem offenen Brief formuliert: «Kurzfristige Massnahmen sind dringend, langfristiges Warten führt unweigerlich zu einer vermehrten Abwanderung von qualifizierten Lehrpersonen oder noch gravierender zur Situation, dass der Unterricht gemäss gesetzlichen Auftrag nicht mehr stattfinden kann.» Auch das Zusammenführen von Klassen ist deshalb nicht zielführend zur Sicherung von Unterrichtsqualität.

Recht auf schulinternes Mentorat für Junglehrpersonen

Die SP unterstützt die Einführung des Rechts auf ein schulinternes Mentorat für Junglehrpersonen. Ein solches Mentoring ist wichtig und richtig. Die SP bedauert es, dass der Erziehungsrat die Neukonzeption der Berufseinführung (BEF) von Volksschullehrpersonen 2021 abgelehnt hat, die unter der Leitung der Pädagogischen Hochschule Schwyz in einer breit abgestützten Arbeitsgruppe entwickelt wurde. Daher begrüsst die SP, dass das Thema wieder aufgegriffen wird. Das ausgearbeitete Konzept der Arbeitsgruppe steht bereit und soll für die Einführung der Mentorate genutzt werden.

Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Prüfung einer Reduktion der administrativen Aufwände von Lehrpersonen und Schulleitungen

Die SP Kanton Schwyz begrüsst die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Senkung des administrativen Aufwands von Lehrpersonen und Schulleitungen. Stundenplanung, Vertragsausstellung, Lektionenkontrolle können in Verbindung mit PUPIL weiter digitalisiert werden. Das kann zur Entlastung der Schulträger führen. Auch die administrativen Aufwände für die Lehrpersonen müssen kritisch hinterfragt werden. Die SP macht darauf aufmerksam, dass die Zusammenstellung dieser Arbeitsgruppe zentral sein wird. Es ist wichtig, dass die Lehrpersonen darin angemessen vertreten sind.

Prüfung des Vorhabens, Französisch als 2. Fremdsprache auf den Zyklus 3 zu verschieben

Antrag 11:

Die Prüfung einer Verschiebung des Fremdsprachenunterrichts auf den Zyklus 3 ist aus dem Massnahmenplan zu streichen.

Begründung:

Die Massnahme widerspricht den Bestrebungen von HarmoS, die Lehrpläne über die Kantone weg zu harmonisieren, um der heutigen Mobilität von Familien gerecht zu werden. Die SP lehnt sie deshalb entschieden ab. Die SP fragt sich weiter, was diese Forderung mit dem Lehrpersonenmangel zu tun hat.

Zu den Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrats:

Ermöglichen von Förderklassen (Mischformen von Kleinklassen) und Erhöhung der Pool-Ressourcen für die integrative Förderung für Schulträger, die Förderklassen führen (Teil-revision der Volksschulverordnung)

Die SP steht für Integration statt Separation. Sie opponiert nicht gegen die Ermöglichung von Förderklassen und ihrer Ressourcierung, macht jedoch darauf aufmerksam, dass es gemäss Volksschulgesetz jetzt schon möglich ist, Kleinklassen zu führen. Deshalb fordern wir ein Modell, welches primär Integration fördert, aber den Schulträgern den nötigen Gestaltungsspielraum ermöglicht. Förderklassen sollen auf Gesuch hin vom Kanton finanziell unterstützt werden. Es empfiehlt sich hier eine Anlehnung an das Modell der Quims Schulen im Kanton Zürich: <https://www.zh.ch/de/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-volksschule/volksschule-schulinfo-unterricht/volksschule-schulinfo-unterrichtsentwicklung/quims.html#-631068830>

Viel wichtiger ist der SP hingegen der Fokus auf die Stärkung der Ressourcen für die Integration in den Regelklassen und die Massnahmen, welche die Arbeitsgruppe «Lehrpersonenmangel / Attraktivierung Lehrberuf» hierfür erarbeitet hat:

Antrag 12:

Die Besprechungszeiten Schulischer Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind bedarfsgerecht auf bis maximal 2 Lektionen zu erhöhen. Der Pool für die Weiterentwicklung des sonderpädagogischen Angebots und die Abgeltung des Besprechungsaufwandes für integrierte Sonderschülerinnen und Sonderschüler sind von 0.5 Lektionen auf 1 Lektion zu erhöhen.

Begründung:

Die Ressourcen des Pools für die integrative Förderung im Kanton Schwyz sind im Vergleich zu den Nachbarkantonen gering. In der Primarstufe sind hier 0.16 bis 0.22 Lektionen pro Kind vorgesehen gegenüber den bis zu 0.4 Lektionen pro Kind in den Kantonen Nidwalden und Obwalden (siehe dazu die Antwort zur Interpellation I 16/23). Für einen gelebten Grundsatz «Integration vor Separation» ist hier eine starke Erhöhung nötig.

Diese Forderung wurde als Teil des erheblich erklärten Postulats P 7/22 bereits vor einem Jahr an den Schwyzer Regierungsrat überwiesen. Darin heisst es: «Die Entlöhnung der Lehrpersonen und weiteren Schulangestellten (IF-/IS-Lehrpersonen und Schulische Heilpädagogen) soll den Nachbarkantonen Zug und Zürich angepasst werden.»

Es herrscht in verschiedenen Bereichen in und um die Volksschule ein Fachpersonenmangel (Schulische Heilpädagogik, Psychomotorik, Logopädie). Auch bei diesen Berufen müssen die Arbeitsbedingungen im Kanton Schwyz verbessert werden. In der Sekundarstufe I braucht es weitere Massnahmen um beispielsweise den Doppelmaster der schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen wertzuschätzen. Mit der Erhöhung ihres Besprechungsaufwandes machen wir einen ersten Schritt dazu.

Entlastung Klassenlehrpersonen durch eine zusätzliche Entlastungslektion auf allen Stufen (Teilrevision PVL)

Antrag 12:

Die Einführung einer zweiten Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen ist auf die Kindergartenstufe auszudehnen.

Begründung:

Die SP unterstützt die zusätzliche Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen. Die Befragung der Lehrpersonen im Kanton Schwyz hat gezeigt, dass sich 64 % der Lehrpersonen stark bzw. sehr stark belastet fühlen. Es braucht also adäquate Entlastungsmassnahmen und diese möglichst sofort.

Die vorgesehene zweite Entlastungslektion verschafft den Klassenlehrpersonen Luft, welche im «System Volksschule» eine zentrale Drehscheibenfunktion ausüben. Es ist also gerechtfertigt, für die zusätzlichen Aufgabenbereiche (u.a. Integration statt Separation, kompetenzorientierter Unterricht gemäss Lehrplan 21, Einführung eines neuen Beurteilungsreglements) auch zusätzliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Bei geteilter Klassenverantwortung, welche in vielen Fällen wahrgenommen wird, sollen diese Ressourcen angemessen verteilt werden.

Zudem steigert diese Massnahme die Attraktivität der Klassenlehrpersonenaufgabe, honoriert den effektiv gestiegenen Aufwand für die Führung der Klasse und steigert die Konkurrenzfähigkeit gegenüber unseren Nachbarkantonen. So ist diese zweite Klassenlehrpersonenlektion für alle Stufen (Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe I) in unseren Nachbarkantonen Luzern und Zug bereits Realität.

Laut den aktuellen Plänen der Regierung sollen die Klassenlehrperson im Kindergarten jedoch nur mit einer Lektion entlastet werden. Die SP Kanton Schwyz stellt sich dezidiert gegen diese ungleiche Behandlung von Kindergartenlehrpersonen. Auch im Kanton Schwyz gilt der Grundsatz «Integration vor Separation» bereits im Kindergarten. Daher ist für die SP klar, dass auch die Klassenlehrpersonen im Kindergarten eine Entlastung von zwei Lektionen benötigen. Wie in der Antwort zur Interpellation I 26/23 von der Regierung erwähnt, brauchen «integrationskräftige Schulen» eine ausreichende Anzahl von adäquat ausgebildetem Personal und angemessene Ressourcen. Es ist deshalb nicht zielführend, erneut eine Ungleichbehandlung der Kindergartenlehrpersonen einzuführen, nachdem die Lohnungleichheit erst vor kurzem beseitigt wurde.

Erhöhung Besprechungszeit für Fachpersonen der Integrativen Förderung (2 Lektionen bei Vollpensum)

Die SP begrüsst die Erhöhung der Besprechungszeit für Fachpersonen der integrativen Förderung.

Besoldung der Lehrpersonen auf einer anderen Schulstufe bzw. Schulart und Lohnklassen: Anpassung der Richtpositionen

Diese Anpassungen werden von der SP begrüsst. Eine pädagogische Ausbildung soll honoriert werden. Die Notwendigkeit dieser Massnahme erachten wir aber als ein schlechtes Zeichen, da man indirekt damit rechnet, dass noch lange Lehrpersonen ohne adäquate Ausbildung im Kanton Schwyz tätig sein werden.

Weitere Massnahmen gegen den Lehrpersonenmangel:

Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen reichen nicht aus, um die dringend notwendige Attraktivitätssteigerung des Lehrpersonenberufs herbeizuführen. Deshalb beantragt die SP die Aufnahme zwei weiterer Massnahmen, die bereits mit dem erheblich erklärten Postulat P 7/22 an die Regierung überwiesen wurden:

Antrag 13:

Die wöchentliche Unterrichtszeit der Lehrpersonen an der Volksschule ist für ein Vollpensum auf 28 Lektionen zu 45 Minuten festzusetzen. Dies bedeutet konkret die Senkung einer Pflichtwochenlektion für alle Lehrpersonen.

Antrag 14:

Die maximalen Klassengrössen in der Volksschule sind in allen Zyklen um drei Schülerinnen und Schüler zu senken (z.B. im Kindergarten von 22 auf 19 Kinder pro Klasse).

Begründung:

Beides sind effektive Massnahmen gegen die Überbelastung der Lehrpersonen im Kanton Schwyz (laut der Lehrpersonenenumfrage betrifft dies 64 % des Lehrkörpers).

Die Unterrichtszeit und die Klassengrössen sind aufgrund der verstärkt geforderten Binnendifferenzierung durch den Lehrplan 21, das neue Beurteilungsreglement und die zunehmende Heterogenität in den Klassen durch IF-/IS-Schülerinnen und -Schüler sowie Flüchtlingskinder schon längst nicht mehr adäquat. Zu viele Unterrichtsstunden und zu grosse Klassen erschweren die Erreichung der angestrebten Bildungsqualität und führen zu Überforderung der Lehrpersonen.

In den Resultaten der Lehrpersonenenumfrage des Kantons Schwyz stand: «Von den Befragten würde etwa nur jeder Sechste den Lehrberuf aktiv weiterempfehlen, während knapp die Hälfte sogar aktiv von der Berufswahl abraten würde.» Dies ist alarmierend! Weitergehende Massnahmen gegen den Lehrpersonenmangel sind deshalb dringend notwendig und müssen sofort umgesetzt werden.

Die SP Kanton Schwyz wird sich weiterhin für die Stärkung der öffentlichen Volksschulen einsetzen und ist bereit, hierfür Ressourcen zu sprechen. Dies ist eine Investition in die Zukunft. Es ist Zeit zu handeln, ohne Zusatzschlaufen.

Übrigens sind wir nicht mit der Aussage einverstanden, dass dieses Massnahmenpaket keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Wirtschaft haben wird. Dadurch, dass vermehrt Personen mit der nötigen Qualifizierung die Schülerinnen und Schüler unterrichten werden, werden diese mit höheren Kompetenzen die Volksschule verlassen. Die Wirtschaft erhält fähigere Lernende und Arbeitskräfte. Sie wird also ganz direkt von den Investitionen in die Bildung profitieren.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Sozialdemokratische Partei
Kanton Schwyz

Walter Nüesch
Vizepräsident

Luka Markić
Partei- und Fraktionssekretär